

**Auslosungsbedingungen für die Sonderauslosung Lotto-Superding 2022
in der 26. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 29. Juni 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport veranstaltet die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) in Verbindung mit der 26. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 29. Juni 2022) eine Sonderauslosung.

1. Spielteilnahme: Spielverträge mit der Teilnahme an der Mittwochsziehung der Lotterie LOTTO 6aus49 in der 26. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 29. Juni 2022).

2. Spielkapital: Das Spielkapital besteht aus unzustellbaren bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht angeforderten Einzelgewinnen bis einschließlich 100.000,00 € der Lotterie LOTTO 6aus49 sowie aus unzustellbaren bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht angeforderten Einzelgewinnen der Zusatzlotterie SUPER 6.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Geldgewinne ausgelost:

Klasse 1	5-stellige Endziffer	5.000,00 €
Klasse 2	4-stellige Endziffer	500,00 €
Klasse 3	3-stellige Endziffer	60,00 €
Klasse 4	2-stellige Endziffer	45,00 €

4. Gewinnermittlung: Die Auslosung der Gewinne erfolgt am Mittwoch, dem 29. Juni 2022, nach Annahmeschluss für die Lotterie LOTTO 6aus49 in unseren Geschäftsräumen. Sie findet öffentlich und unter behördlicher Aufsicht statt.

Für die Gewinne der Klasse 1 wird eine 5-stellige Gewinnzahl ausgelost. Alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten fünf Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen einen Geldbetrag in Höhe von 5.000,00 €.

Für die Gewinne der Klasse 2 wird eine 4-stellige Gewinnzahl ausgelost. Alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten vier Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen einen Geldbetrag in Höhe von 500,00 €.

Für die Gewinne der Klasse 3 wird eine 3-stellige Gewinnzahl ausgelost. Alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten drei Ziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl übereinstimmt, gewinnen einen Geldbetrag in Höhe von 60,00 €.

Für die Gewinne der Klasse 4 wird jeweils eine 2-stellige Gewinnzahl aus dem Nummernkreis von 00 bis 49 und aus dem Nummernkreis von 50 bis 99 ausgelost. Alle Spielverträge, deren Losnummer in ihren letzten zwei Ziffern

mit einer der ausgelosten Gewinnzahlen übereinstimmt, gewinnen einen Geldbetrag in Höhe von 45,00 €.

Anhand der gezogenen Gewinnzahlen werden die Quittungsnummern ermittelt, auf die ein Gewinn entfallen ist. Mehrfachgewinne in unterschiedlichen Gewinnklassen pro Spielvertrag sind möglich. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte gespielt:

Gewinne über 500,00 € werden auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinne bis einschließlich 500,00 € können unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung und der Kundenkarte in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen für fünf Wochen ab dem Tag der (letztmaligen) Ziehungsteilnahme abgeholt werden, danach werden diese Gewinne auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

Im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen und/oder Gewinner die Spielverträge im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinner, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird ein Gewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe der Gewinnzahlen erfolgt in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie auf der Internetseite www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden Kapitel VII. der Teilnahmebedingungen sowie Kapitel VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.